



<b>EG-Sicherheitsdatenblatt</b> gemäß Richtlinie 91/155/EWG	Erstellt am:	04.03.1996	Art. Nr.:	<b>1693</b>
Firma: <b>GHC Gerling, Holz &amp; Co. Handels GmbH</b>	Überarbeitet am:	09.09.2002	Version:	<b>0004</b>
Produkt: <b>THERMOGEN 1693</b>	Druckdatum:	12.09.2002	Seite:	2 von 4

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### **Geeignete Löschmittel:**

Wassersprühstrahl, Löschpulver, Kohlendioxid, alkoholbeständiger Schaum.

### **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:**

Keine Einschränkung.

### **Besondere Gefährdungen durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:**

Keine.

### **Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:**

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden, ggf. dicht schließenden Spezialanzug tragen.

### **Zusätzliche Hinweise:**

Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen. Behälter wenn möglich aus der Gefahrenzone bringen bzw. mit Sprühwasser kühlen.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:** Siehe Abschnitt 8.

### **Umweltschutzmaßnahmen:**

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z. B. durch Eindämmen). Nicht in den Untergrund/ Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation/ Oberflächenwasser/ Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

### **Verfahren zur Reinigung:**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z. B. Aktivkohle, Kalk, Sand, Kieselgur) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen (siehe Abschnitt 13). Betroffenes Areal mit viel Wasser reinigen.

## 7. Handhabung und Lagerung

### **Handhabung:**

- Hinweise zum sicheren Umgang: Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Einatmen des Stoffes, Hautkontakt, Augenkontakt. Ist das Austreten des Stoffes nicht zu verhindern, ist dieser an der Austrittsstelle gefahrlos abzusaugen. Vor Öffnen von Gebinden Behälterinhalt unter seinen Siedepunkt abkühlen.
- Technische Maßnahmen: Produkt nur in geschlossenem System umfüllen und handhaben. Kann durch Wärmeeinwirkung ein gefährlicher Druck entstehen, so sind geeignete Sicherheitseinrichtungen vorzusehen.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Brand- und Explosions-schutzmaßnahmen auf die brennbaren Stoffe im Bereich abstimmen.
- Weitere Angaben: Gute Be- und Entlüftung des Arbeitsraumes vorsehen.

### **Lagerung:**

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Wärme schützen.
- Verpackungsmaterialien: Keine Daten vorhanden.
- Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen lagern mit: Arzneimitteln, Lebens- und Futtermitteln einschließlich Zusatzstoffen; infektiösen, radioaktiven und explosiven Stoffen; brandfördernden Stoffen der Gruppe 1 nach TRGS 515. Der Stoff sollte nicht mit Stoffen zusammengelagert werden, mit denen gefährliche chemische Reaktionen möglich sind.
- Weitere Angaben zu Lagerbedingungen: Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur. Lagerklasse: 10 „Brennbare Flüssigkeiten soweit nicht LGK 3 A bzw. 3 B“.

### **Bestimmte Verwendung(en):**

Entfällt.

<b>EG-Sicherheitsdatenblatt</b> gemäß Richtlinie 91/155/EWG	Erstellt am:	04.03.1996	Art. Nr.:	<b>1693</b>
Firma: <b>GHC Gerling, Holz &amp; Co. Handels GmbH</b>	Überarbeitet am:	09.09.2002	Version:	<b>0004</b>
Produkt: <b>THERMOGEN 1693</b>	Druckdatum:	12.09.2002	Seite:	3 von 4

## 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

### Expositionsgrenzwerte:

Nicht zutreffend. Es sind keine Grenzwerte festgelegt.

### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

- Atemschutz: Entfällt bei ausreichender Belüftung. In Ausnahmesituationen (z. B. unbeabsichtigte Stofffreisetzung) ist das Tragen von Atemschutz erforderlich. Tragezeitbegrenzungen beachten. Filtergerät gegen Gase und Dämpfe: Keine Daten vorhanden. Bei Konzentrationen über der Anwendungsgrenze von Filtergeräten, bei Sauerstoffgehalten unter 17 Vol.-% oder bei unklaren Bedingungen umluftunabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden. Nur Verwendung von Atemschutz gemäß internationaler/ nationaler Normen.
- Handschutz: Chemikalienresistente Schutzhandschuhe. Geeignetes Material: Keine Daten vorhanden.
- Augenschutz: Gestellbrille mit Seitenschutz verwenden. Wenn Berührung der Augen mit Flüssigkeiten möglich ist, ist eine Korbbrille oder ein Gesichtsschutzschirm erforderlich.
- Körperschutz: Dichte, ausreichend lange Schürze und Stiefel.
- Schutz- und Hygienemaßnahmen: Dämpfe nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht trinken, essen und rauchen.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Siehe Abschnitt 7. Keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### Allgemeine Angaben:

Aggregatzustand:	Flüssigkeit
Farbe:	orange eingefärbt
Geruch:	schwach wahrnehmbar

### Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit:

pH-Wert:	6 bis 8	(in Wasser, 100 g/l, bei 20 °C)
Erstarrungspunkt:	-35 °C	(DIN 51583)
Siedebereich:	280 bis 350 °C	
Flammpunkt:	170 °C	(DIN 51758)
Explosionsgrenzen: UEG/OEG:	keine Daten vorhanden	
Zündtemperatur:	225 °C	(DIN 51794)
Kritische Temperatur:	keine Daten vorhanden	
Kritischer Druck:	keine Daten vorhanden	
Dampfdruck:	< 0,1 hPa	(bei 20 °C)
Dichte:	1,07 g/cm <sup>3</sup>	(bei 20 °C) (DIN 51757)
Löslichkeit in Wasser:	mischbar	(bei 20 °C)
Fettlöslichkeit:	keine Daten vorhanden	
Löslichkeit in org. Lösungsmitteln:	keine Daten vorhanden	
Verteilungskoeffizient:	keine Daten vorhanden	
Viskosität (kinematisch):	11 bis 14 mm <sup>2</sup> /s	(bei 20 °C) (DIN 51562)

## 10. Stabilität und Reaktivität

**Zu vermeidende Bedingungen:** Wärme/ Wärmequellen.

### Zu vermeidende Stoffe:

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

**Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Keine.

**Weitere Angaben:** Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

## 11. Angaben zur Toxikologie

### Bemerkung:

- Es liegen keine toxikologischen Daten der Zubereitung vor.  
Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.  
Die Zubereitung kann Haut- und Augenreizungen verursachen.
- Es liegen keine toxikologischen Daten des Hauptbestandteils Tetraethylglykolmonomethylether vor.

<b>EG-Sicherheitsdatenblatt</b> gemäß Richtlinie 91/155/EWG	Erstellt am:	04.03.1996	Art. Nr.:	<b>1693</b>
Firma: GHC Gerling, Holz & Co. Handels GmbH	Überarbeitet am:	09.09.2002	Version:	<b>0004</b>
Produkt: <b>THERMOGEN 1693</b>	Druckdatum:	12.09.2002	Seite:	4 von 4

## 12. Angaben zur Ökologie

### **Ökotoxizität:**

Keine Daten vorhanden.

### **Persistenz und Abbaubarkeit:**

- Abiotische Abbaubarkeit: Keine Daten vorhanden.
- Biologische Abbaubarkeit: Gut abbaubar (> 70 %). Methode: Zahn-Wellens-Test.

### **Weitere Hinweise:**

- Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)/ Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB): Keine Daten vorhanden.
- Zu Mobilität und Bioakkumulationspotential sind keine Daten vorhanden.
- Sonstige Hinweise: Bei sachgemäßer Verwendung keine Störungen in Kläranlagen.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

**Entsorgung:** Den Lieferanten/ Hersteller ansprechen. Die örtlichen und nationalen Vorschriften beachten.

### **Vorschlagsliste für Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß AVV:**

16 01 15 – Frostschutzmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 01 14 fallen.

**Ungereinigte Verpackung:** An den Lieferanten/Hersteller zurückgeben.

## 14. Angaben zum Transport

### **Landtransport (ADR/RID/GGVSE):**

Kein Gefahrgut.

### **Seetransport (IMDG/GGVSee):**

Kein Gefahrgut.

### **Lufttransport (ICAO/IATA):**

Kein Gefahrgut.

**Sonstige Angaben:** Die Zubereitung ist nicht gefährlich für den Transport (nicht klassifiziert).

## 15. Vorschriften

### **Kennzeichnung:**

Nicht kennzeichnungspflichtig. Die Zubereitung ist kein Gefahrstoff im Sinne der GefStoffV.

### **Nationale Vorschriften:**

- 12. BImSchV – Störfallverordnung: Unterliegt nicht der StörfallV
- Technische Anleitung Luft: Unterliegt nicht der TA Luft
- Verordnung brennbarer Flüssigkeiten: Unterliegt nicht der VbF.
- Wassergefährdungsklasse: WGK 1 – schwach wassergefährdend (Einstufung nach Anhang 4 VwVwS)
- Gefahrstoff-Verordnung: Kein Gefahrstoff im Sinne von § 4 GefStoffV
- Technische Regeln Gefahrstoffe: TRGS 500

**Sonstige Vorschriften:** Entfällt.

## 16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unser Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.